MONSCH
Büro für Projektmanagement

Management Consulting, Lehrtätigkeiten und Start-up Förderung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gültig ab 1.05.2015 (aktualisiert am 01.01.2018)

1. Gültigkeit

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MONSCH Consulting (Thomas Monsch) sind integrierter Bestandteil aller Offerten, Terminreservationen und Auftragsbestätigungen.

2. Qualität

2.1. Die MONSCH Consulting erbringt ihre Beratungsleistungen sorgfältig und gemäss den allgemein üblichen und den internen Qualitätsstandards.
2.2. Für die Nutzung und Umsetzung der Beratungsergebnisse trägt der Kunde (Auftraggeber) die alleinige Verantwortung. Allfällige Schadensersatzansprüche seitens der auftraggebenden Organisation, ihrer Mitglieder oder Dritter werden, so weit wie gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen.
2.3. Allfällige Fehler und Mängel in den Beratungsleistungen, die eindeutig durch die MONSCH Consulting verursacht worden sind, werden von der MONSCH Consulting auf ihre Kosten korrigiert. Diese Korrektur umfasst abschliessend das Korrigieren von Berichten und Stellungnahmen und soweit nötig das Führen von Gesprächen. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

3.1. Die MONSCH Consulting behandelt alle Firmen- und Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt, oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert (z.B. Geschäftsideen, Kundeninterviews, Rentabilitätsrechnungen etc.) absolut vertraulich. Sie gibt sie nicht an Unbefugte oder aussenstehende Dritte weiter. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Organisation oder eine Einzelperson die MONSCH Consulting ausdrücklich dazu ermächtigt. Ebenfalls zulässig ist die Nennung von Kundennamen im Sinne einer allgemeinen Referenz (z.B auf der Webseite von MONSCH Consulting oder in deren sozialen Netzwerken).
3.2. Personendaten, die besonders schützenswert sind (z.B. Persönlichkeitsprofile) behandelt die MONSCH Consulting mit der nötigen Sorgfalt, die mindestens den Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes entspricht.
3.3. Elektronische Daten: Die MONSCH Consulting nutzt externe Dienstleister mit hohen Qualitäts-und Sicherheitsstandards zur Verwaltung von elektronischen Daten. Es ist uns jedoch nicht möglich für Schäden, welche durch den externen Dienstleister verursacht worden sind Haftung zu übernehmen.
- Dropbox.com
- Wunderlist.com
- Kreativmedia.ch (Mailserver)

MONSCH Consulting
Thomas Monsch
Dachslerenstrasse 5
8712 Stäfa

Mobile: +41 79 747 99 05
info@monsch-consulting.ch
www.monsch-consulting.ch

4. Offerterstellung

Wir legen Wert auf eine seriöse Abklärung des Kundenbedarfs und erstellen Offerten in der Regel nur aufgrund eines persönlichen Vorgesprächs mit dem Kunden.
Arten von Offerten:

4.1. Standardofferten: Sie beinhalten ein telefonisches oder persönliches Vorgespräch und betreffen standardisierte Dienstleistungen wie z.Bsp. Konzeptarbeit oder Ideenworkshops.

4.2. Einfache kundenspezifische Offerten: Sie beinhalten ein persönliches Vorgespräch und die kundenspezifische Offerterstellung bei einem Zeitaufwand von maximal einem halben Arbeitstag (< 4 Arbeitsstunden).

4.3. Komplexe Offerten Sie beinhalten mind. ein persönliches Vorgespräch, die kundenspezifische Offerterstellung sowie in der Regel die persönliche Präsentation beim Kunden bei einem Zeitaufwand von mehr als einem halben Arbeitstag (>4 Arbeitsstunden).

4.4. Aufwand für Offerten:

- Standardofferten erstellen wir in jedem Fall kostenlos. Auch einfache und komplexe Offerten sind im Auftragsfall kostenlos. Dient das Vorgespräch bereits der Problemlösung und kann der Kunde daraus bereits einen offenkundigen Nutzen ziehen, so wird dieses im Rahmen des Auftrags in der Regel verrechnet.
- Wenn kein Auftrag zustande kommt, verrechnen wir bei einfachen und komplexen kundenspezifischen Offerten einen pauschalen Unkostenbeitrag Dieser wird als teilweise Abgeltung für den Inhalts- und Entscheidungs-Nutzen verstanden, welcher der Kunde aufgrund einer Offerte in jedem Fall hat. Die Unkostenbeiträge betragen:

    - pauschal Fr. 300.— bei einfachen Offerten.
    - pauschal Fr. 900.— bei komplexen Offerten

4.5. Wir weisen den Kunden bei der Offertanfrage auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin und informieren ihn mündlich oder bei schriftlichen Terminvereinbarungen schriftlich über die allfällige Kostenpflichtigkeit von Offerten.

5. Verrechnung

5.1. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden alle Leistungen der MONSCH Consulting nach effektivem Aufwand verrechnet. Orientierungsrahmen bilden Offerten und Auftragsbestätigungen.

5.2. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Honorarsätze und Preise gemäss der aktuell gültigen Honorar- und Preisordnung der MONSCH Consulting.

5.3. Zusätzlich zu den Honoraren werden verrechnet:

- die effektiven Spesen für Reise[1] und sofern nötig Verpflegung[2] und Unterkunft
- 50% der Reisezeit bei Beratungsmandaten ausserhalb des Kantons Zürich
- Fremdkosten, Materiallieferungen, pauschale Anteile für Testlizenzen etc..

Massgeblich ist auch hier die aktuell gültige Honorar- und Preisordnung der MONSCH Consulting.

6. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn

6.1. eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine schriftliche Terminreservation vorliegt.

6.2. eine mündliche Terminreservation vorliegt, sofern aus den Umständen klar zu erkennen ist, dass der Kunde gewillt war, die betreffende Dienstleistung zum vorgesehenen Zeitpunkt zu beziehen, oder wenn für ihn erkennbar war, dass die MONSCH Consulting die entsprechenden Termine und Ressourcen reserviert hat.

6.3. eine Rahmenofferte oder Rahmenauftragsbestätigung vorliegt und das weitere Vorgehen in separaten Plänen (z.B. Projektplänen) geregelt wird. Die gemäss gültigem Projektplan reservierten Termine, nicht-terminierten Arbeitstage oder sonstigen Ressourcen gelten als erteilte Aufträge.

6.4. eine schriftliche Offerte vorliegt und die MONSCH Consulting im offenkundigen Einverständnis des Kunden mit der Arbeit begonnen hat.

[1] Reisen SBB im ZVV Netz 2Kl. / Reisen SBB ausserhalb ZVV 1Kl.
[2] Pauschal 30 CHF.-/ Tageseinsatz (> 6 Stunden) oder nach Aufwand

7. Annullierung von Aufträgen durch den Kunden

7.1. Tritt der Kunde zur Unzeit[3] von seinem Auftrag zurück, so hat er die bereits geleisteten Aufwände in jedem Fall zu bezahlen. Zudem kann die MONSCH Consulting eine Entschädigung für die entgangenen Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängen vom Kunden einfordern. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es der MONSCH Consulting gelingt, für den fraglichen Zeitpunkt einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht.

7.2. Bei Annullierung eines Auftrags **vor** dem vereinbarten Starttermin werden folgende Entschädigungszahlungen fällig:

- 0% bei Annullierung bis zu 45 Tage vorher.
- 50 % bei Annullierung 21 Tage vorher.
- 75 % bei Annullierung 14 Tage vorher.
- 100 % bei Annullierung 7 oder weniger Tage vorher.

7.3. Bei Annullierung eines laufenden Auftrags werden nebst, den bereits erbrachten Leistungen, noch zusätzlich folgende Zahlungen fällig:

- 50 % für terminierte Leistungen ab dem 21 bis zum 45 Tag nach Annullation
- 75 % für terminierte Leistungen ab dem 13 bis zum 20 Tag nach Annullation
- 100 % für terminierte Leistungen bis zum 13 Tag nach Annullation

7.4. Die Ansätze gemäss 7.2 oder 7.3 kommen auch zur Anwendung, wenn die MONSCH Consulting einen Auftrag nicht ausführen kann, weil der Kunde Leistungen nicht erbracht oder Voraussetzungen nicht erfüllt hat, welche seine Aufgabe gewesen wären z.B. Lieferung von Daten, welche die MONSCH Consulting für die Auftragserfüllung braucht, Projektmitglieder sind nicht anwesend oder in einer Anzahl, welche die Durchführung eines Workshops oder Meetings in der ursprünglich vorgesehenen Weise nicht möglich machen.

8. Annullierung von Aufträgen durch die MONSCH Consulting

8.1. Kann die MONSCH Consulting einen Auftrag nicht erfüllen, aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hat, namentlich Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen, so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen.

8.2. Die MONSCH Consulting verpflichtet sich in dem Fall, den Auftrag nach Möglichkeit mit einem anderen Berater zu erfüllen oder–sollte dies nicht möglich oder vom Kunden nicht gewünscht sein – zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.

[3] Als Unzeit gilt der Zeitraum vom Datum der Auftragserteilung bis zum Abschluss der vereinbarten Leistungen.

9. Geistiges Eigentum

9.1. Die MONSCH Consulting verwendet für die Erfüllung ihrer Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und von ihr selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Kundenverhältnisse angepasstes Wissen.

9.2. Wird Fach- und Methodenwissen aus anderen Quellen übernommen, so wird dies im Sinne eines Zitats deklariert, oder es besteht zwischen der MONSCH Consulting und dem Inhaber des Copyrights eine entsprechende Vereinbarung.

9.3. Auf alle ihren Unterlagen beansprucht die MONSCH Consulting das Copyright. Ausgenommen sind deklarierte Elemente gemäss Punkt 9.2.

9.4. Die Verwendung von MONSCH Consulting- Unterlagen, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur gestattet mit dem ausdrücklichen Einverständnis der MONSCH Consulting oder im Rahmen einer Lizenzvereinbarung.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz